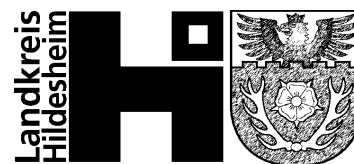


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025

Herausgegeben in Hildesheim am 15. Januar 2025

Nr. 03

Inhalt

Seite

05.12.2024	-	Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2025 und Verkündung der Haushaltssatzung 2025	32
------------	---	--	----

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harsum in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.155.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.600.200 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	2.000.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.507.800 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.655.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	11.071.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.306.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.235.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	372.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.235.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.160.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.084.600 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2025 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

610 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

420 v. H.

2. Gewerbesteuer

410 v. H.

Harsum, den 05.12.2024




Bürgermeisterin/Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Harsum für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 13.01.2025 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.01.2025 bis 27.01.2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Gemeinde Harsum,
Oststr. 27,
31177 Harsum**

öffentlich aus.

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Harsum bereitgestellt.

Harsum, den 14.01.2025

Ort, Datum



Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister